

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/006/2013

öffentlich

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Herr Oliver Saß	Datum: 05.02.2013 Az.: 23-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bau- und Planungsausschuss	07.03.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	18.03.2013	Beschluss

Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße 21

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Teilstrecke der Kreisstraße 21 in Erkrath von Netzknoten 47070080 bis Netzknoten 47070820, von Station 2,135 bis Station 2,181 (Länge: 0,046 km) wird als Kreisstraße gewidmet.

Fachbereich: Liegenschaftsamt
Bearbeiter/in: Herr Oliver Saß

Datum: 05.02.2013
Az.: 23-1

Widmung einer Teilstrecke der Kreisstraße 21

Anlass der Vorlage:

Im Gebiet der Stadt Erkrath, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf, sind Teilstrecken der L 403 neu gebaut und in neuer Trasse verlegt worden. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 06.12.2012. Im Zuge dessen ist auch eine Teilstrecke der Kreisstraße 21 neu gebaut worden.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat im Bereich der Stadt Erkrath Teilstrecken der L403 neu gebaut. Im Zuge der Baumaßnahme wurde auch eine Teilstrecke von ca. 0,046km der Kreisstraße 21 neu erstellt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW –erhält die Neubaustrecke mit dem Tage der Verkehrsfreigabe

- 1) von Netzknoten 4707008O bis Netzknoten 4707082O
von Station 2,135 bis Station 2,181 (Länge: 0,046 km)

(Länge: 0,046 km)

die Eigenschaft einer Kreisstraße (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW) und wird Bestandteil der Kreisstraße 21.

Der Landesbetrieb hat die Widmung seiner neu gebauten Teilstrecken im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 08. November 2012 bekannt gemacht.
Die Widmung der Teilstrecke der K 21 ist noch ausstehend.

Die Veränderung ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

Die durch den Neubau hinzukommende Fläche an Grund und Boden beläuft sich auf ca. 679 qm. Diese hat einen geschätzten bilanziellen Wert in Höhe von rund 18.000 €. Des Weiteren ist noch der Wert für die Fahrbahn der Bilanz zuzuführen. Bei ausmachender Fläche ergibt sich ein geschätzter Wert in Höhe von rund 57.000 €. Eine genauere Wertangabe ist momentan leider nicht möglich, da der Landesbetrieb Straßenbau NRW die notwendigen Bauunterlagen noch nicht übermittelt hat.

Die durch den bilanziellen Zugang zukünftig entstehenden Abschreibungen werden durch die Auflösung des Sonderpostens ergebnisneutral kompensiert.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	12.01.01	Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlage

- Übersichtsplan